

Stand: 18.07.2025

**Vertrag über die Inanspruchnahme von geförderten landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und forstwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen**

**Der Auftragnehmer**

Name, Vorname Beratungsfachkraft	
ggf. Beratungsorganisation	
BNR-ZD	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

**und der Auftraggeber**

(bei einer Gruppenberatung ist der Auftraggeber der stellvertretende Betrieb)

Name, Vorname beratene Person	
beratenes Unternehmen	
BNR-ZD (soweit vorhanden)	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

schließen hiermit einen Vertrag zur Durchführung einer Beratungsdienstleistung zum/zu den Beratungssteckbrief/en

--

Die vereinbarte Beratungsdienstleistung wird als

- einzelbetriebliche Beratung
- Gruppenberatung

durchgeführt.

Weitere teilnehmende Betriebe (nur bei Gruppenberatungen auszufüllen):

Name, Vorname	Unternehmen

Die Förderung des Beratungssteckbriefes durch den ELER und das Land Brandenburg, über das der vorliegende Vertrag abgeschlossen wird, wird gewährt, um landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen beim Klima-, Ressourcen-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz sowie bei sozioökonomischen Belangen zu unterstützen. Sie zielt durch Wissenstransfer und Innovationen auf ein nachhaltiges, wettbewerbsfähiges und an zukünftige Anforderungen ausgerichtetes Wirtschaften ab. Das landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Unternehmen erhält eine kostenfreie Sachleistung. Den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg steht aus diesem Grund ein Betretungs- und Prüfrecht im Rahmen dieser Maßnahme zu. Bei der Evaluierung der Fördermaßnahme kann durch beauftragte Personen des Landes eine Mitwirkung durch die Erteilung von Auskünften erforderlich werden.

Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die durchführende Beratungsfachkraft dazu, die Beratung gewissenhaft, unabhängig und frei von Interessen Dritter durchzuführen und über das Beratungshonorar hinaus keine eigenen wirtschaftlichen Interessen oder der Beratungsorganisation zu verfolgen sowie im Rahmen der Beratung keine Vermittlungs-, Werbe- oder Verkaufstätigkeiten auszuüben.

### **Hinweise und Verpflichtungen**

Die Auftragnehmer (Zuwendungsempfänger) sind verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen für die Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten und einzuhalten. Hierzu wird auf Verpflichtungen gemäß dem beigefügten Dokument [Informations- und Sichtbarkeitsverpflichtungen](#) des ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in Brandenburg / Berlin Förderperiode 2023 – 2027 verwiesen. Im Folgenden wird eine Sichtbarkeitsmaßnahme für beispielsweise die Online-Präsenz einer Beratungsorganisation dargestellt:

Unsere Beratungsorganisation erbringt Beratungsdienstleistungen, die über die Beratungsrichtlinie des Landes Brandenburg mit ELER-Mitteln gefördert werden können.



**Kofinanziert von der Europäischen Union**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg / Berlin: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer,  
ggf. Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber,  
ggf. Stempel